Aufforderung zur Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses gem. § 2 Abs. 2 S. 2 Schulbesuchsverordnung (SchulBesV)

Sehr geehrte Frau *XXX*, sehr geehrter Herr *XXX*,

hiermit werden Sie dazu aufgefordert,

* *künftig im Fall der gesundheitsbedingten Verhinderung der Schulbesuchsteilnahme Ihres Sohnes/Ihrer Tochter X ein ärztliches Zeugnis vorzulegen das eine konkrete Beschreibung der gesundheitlichen Beeinträchtigung enthält. Diese Anordnung gilt ab Zugang dieses Schreibens bis zum xx.xx.xxxx (längstens Ende des laufenden Schuljahres).*

Rechtsgrundlage hierfür ist § 2 Abs. 2 S. 2 SchulBesV.

Danach kann der Schulleiter anordnen, dass von den Entschuldigungspflichtigen künftig bei Verhinderung aus gesundheitlichen Gründen ein ärztliches Zeugnis vorgelegt wird, wenn sich bei auffällig häufigen Erkrankungen Zweifel an der Fähigkeit des Schülers, der Teilnahmepflicht gemäß § 1 SchulBesV nachzukommen, auf andere Weise nicht ausräumen lassen oder begründete Zweifel an einer Verhinderung aus gesundheitlichen Gründen bestehen.

Ihr Sohn/Ihre Tochter war in diesem Schuljahr auffällig häufig erkrankt. Er/sie war bereits *XXX* mal gesundheitsbedingt an der Teilnahme gehindert.

Im Vergleich

*zum Beispiel*

* *zu seinen/ihren Mitschülerinnen und Mitschülern in der Stufe hat er/sie damit um X % häufiger gesundheitsbedingt gefehlt.*
* *zu den vorherigen Schuljahren hat Ihr Sohn/Ihre Tochter damit um X % häufiger gefehlt.*

Nicht anders ausräumbare Zweifel an der Fähigkeit Ihres Sohnes/Ihrer Tochter der Teilnahmepflicht nach § 1 SchulBesV nachzukommen bestehen, da

*zum Beispiel*

* *überdurchschnittlich häufig erkrankt ohne Kenntnis von besonderer Beeinträchtigung (chronische Erkrankung o.ä.)*
* *typischerweise kurzfristige Erkrankungen im Zusammenhang mit Klassenarbeiten*
* *typischerweise kurzfristige Erkrankungen im Zusammenhang mit bestimmten Fächern/Stunden*
* *zwar Beeinträchtigung aber nicht nachvollziehbar, dass Schulfähigkeit betroffen*
* *in der Öffentlichkeit gesehen und keineswegs Eindruck einer Schulunfähigkeit*

Das Bezeugen einer Erkrankung durch Ihren Sohn/Ihre Tochter bzw. Sie, kann die bestehenden Zweifel aus den vorgenannten Gründen ausnahmsweise nicht ausräumen.

Die Pflicht zur Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses ist nur im erforderlichen Umfang zulässig, jeweils längstens für die Dauer des laufenden Schuljahres. Die Bestimmung der Anordnungsdauer erfolgt im Ermessen der Schulleitung.

Nach diesem Maßstab ist es nach Berücksichtigung der konkreten Umstände gerechtfertigt diese Anordnung bis zum *xx.xx.xxxx/ Schuljahresende* auszusprechen, denn –*hier Ausführungen zum Ermessen*-.

Wir weisen darauf hin, dass ein ärztliches Zeugnis jedenfalls eine Aussage zu Grund (ohne konkrete Diagnose) und (voraussichtlicher) Dauer der Verhinderung der Teilnahme beinhalten muss und dass etwaige Kosten gemäß § 2 Abs.2 S.5 SchulBesV selbst zu tragen sind. Wir weisen weiterhin vorsorglich darauf hin, dass für den Fall, dass ein taugliches ärztliches Zeugnis nicht rechtzeitig vorgelegt wird von einem unentschuldigten Fehlen auszugehen ist.

Mit freundlichen Grüßen

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Schule (Name, Adresse) oder beim Regierungspräsidium Karlsruhe, Schlossplatz 1-3, 76131 Karlsruhe erhoben werden.

Vor Versand entfernen:

**ANMERKUNG:** Im Falle des § 2 Abs. 2 S. 1 SchulBesV ist das Schreiben bzgl. der Rechtsgrundlage und bzgl. den gesetzlichen Voraussetzungen sowie der entsprechenden Subsumption anzupassen! I.d.F. ist zudem die abweichende Zuständigkeit (Klassenlehrkraft statt Schulleitung) zu beachten.

**ANMERKUNG:** Bei den kursiv gedruckten Textbausteinen handelt es sich um auszuwählende Alternativen („oder“) bzw. nicht abschließende aufgelistete Beispiele („zum Beispiel“).

**ANMERKUNG:** Das Muster bezieht sich nur auf die Fälle die dem Anwendungsbereich der Schulbesuchsverordnung unterfallen. Speziellere Entschuldigungsregelungen z.B in Prüfungssituationen (AGVO, RSAPO etc.) bleiben hiervon unberührt.

**ANMERKUNG:** Das Vorliegen sämtlicher gesetzlicher Voraussetzungen muss im jeweiligen Einzelfall an den konkreten Umständen geprüft und begründet werden (Mehrfachbegründungen sind möglich). Es handelt sich bei dem Muster nur um eine Hilfestellung.

**ANMERKUNG:** Ein Widerspruch gegen die verhängte Attestpflicht hat aufschiebende Wirkung. Bei Fragen zu diesem Aspekt nehmen Sie bitte Kontakt zum zuständigen Juristen auf.